

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0122/2022
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	03.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	24.11.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	29.11.2022		X	-	-	4	0	2
Gemeinderat	06.12.2022		X	-	-	17	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Projekt Kooperationsvorhaben Wirtschaftsraum Mittellandkanal

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

keine anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Rahmenbedingungen des Projektes Kooperationsvorhaben „Wirtschaftsraum Mittellandkanal an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg“

Drei lokale Aktionsgruppen (LAG). Die LAG Rund um den Drömling, die LAG Flechtinger Höhenzug und die LAG Colbitz-Letzlinger Heide arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Projektes. In jeder LAG übernimmt ein Projektpartner eigenständige Teilaufgaben zur Erreichung des gemeinsamen Projektziels. Das Kooperationsvorhaben „Wirtschaftsraum Mittellandkanal an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg“ verfolgt das Ziel, ein harmonisiertes, kommunales Handeln zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes im Zuge eines LEADER/CLLD-Kooperationsvorhaben zu unterstützen.

Jeder Projektpartner hat einen eigenen Fördermittelantrag auf der Grundlage der LEADER/CLL-Richtlinie, Teil C, beim Landesverwaltungsamt (LVwA) Sachsen-Anhalt gestellt.

Die involvierten LAG haben dem Kooperationsvorhaben mit Beschluss zugestimmt. Grundlage hierfür ist, dass das Vorhaben die Ziele der jeweiligen Entwicklungsstrategie (LES) der beteiligten LAG unterstützt. Das Projekt hilft, die Ziele des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg umzusetzen.

Zielgruppen des Kooperationsvorhabens sind die Anrainerkommunen am Mittellandkanal von der sachsen-anhaltischen Landesgrenze zu Niedersachsen im Westen bis zur Elbe im Osten. Der regionale Mehrwert besteht im Ausbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen den Kommunen.

Nach Ablauf des Kooperationsvorhabens soll eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aller Anrainerkommunen sowie interessierter Unternehmen und ggf. weiteren Wirtschaft- und Sozialpartner (WiSo) den weiteren Arbeitsprozess steuern und so die von der EU geforderte Nachhaltigkeit gewährleisten. Grundlage hierfür sind die im Zuge der Kooperation erarbeiteten Konzepte (Entwicklungskonzept „Wirtschaftsraum 2030“, Marketingkonzept für das gemeinsame Standortmarketing) und die dann etablierten Arbeitsstrukturen.

Um das noch laufende Projekt nachhaltig weiterzuführen und zur professionellen Unterstützung dieser Steuerungsgruppe wird in Erwägung gezogen eine eigene Projekt- und Koordinierungsstelle ins Leben zu rufen.

Die Firma BTE, Tourismus- und Regionalberatung aus Hannover, welche nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat und das Projekt seit 2019 begleitet, hat in den Anlagen 1 und 2 die Möglichkeit der Finanzierung einer Projekt- und Koordinierungsstelle dargestellt.

Wichtige Daten:

- Der Fördermittelantrag wurde am 13.08.2019 gestellt.
- Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum 16.09.2020 vor.
- Die Ausschreibung erfolgte über die Zentrale Vergabestelle.
- Zuschlag erhielt die Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung Hannover
- Der Auftrag wurde am 08.04.2021 erteilt.
- Das Projekt wird planmäßig zum 31.03.2023 fertiggestellt und beim Landesverwaltungsamt abgerechnet.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,00»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldien- st/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1 – Kostendarstellung für die anteilige Finanzierung der
Koordinierungsstelle

Anlage 2 – Erläuterung der Firma BTE